



## Vereinfachter Spendennachweis

Bei einer Spende bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Spenden-Empfänger:

Schalke hilft gGmbH  
Ernst-Kuzorra-Weg 1  
45891 Gelsenkirchen

Bankverbindung:

Schalke hilft gGmbH  
Geno-Bank Essen  
IBAN: DE10 3606 0488 0109 1477 00  
BIC: GENODEM1GBE

Art der Zuwendung:

Spende, kein Mitgliedsbeitrag

Höhe der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die Schalke hilft! gGmbH ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Jugendhilfe und Förderung der Erziehung) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gelsenkirchen, StNr. 319/5814/5040 vom 07.02.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 der Abgabenordnung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Jugendhilfe und Förderung der Erziehung) verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Schalke hilft gGmbH